

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	51 (1978-1979)
Heft:	6
Rubrik:	Mitteilungen des Verbandes Schweizerischer Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich von seinen Lehrerkollegen zu verlangen. Entscheidend ist eine langfristige Planung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei kommt einer regelmäßigen Zwischenauswertung dieser PR-Arbeit eine nützliche Kontrollfunktion zu.

Was haben diese Schulleiterkurse gebracht?

Die Teilnehmer zweier Kurse haben sich nach dem Kurs noch einmal zusammengefunden, ihre seit dem Kursbesuch gemachten Erfahrungen ausgetauscht und durch eigene Impulse ergänzt. Aus dem Protokoll einer solchen Zusammenkunft können wir entnehmen,

daß bei den vielfältigen Gesprächen, die ein Schulleiter zu führen hat, mehr Gewicht auf das aktive Zuhören gelegt wird. Weiter wurde geäußert, die Schulleiter hätten nun weniger Respekt vor Konflikten. Man möchte vermehrt Probleme ins Lehrerkollegium geben, mehr delegieren, ist sich aber bewußt, daß diese Vorhaben langfristig angegangen werden müssen. Bei der Vorbereitung von Konferenzen und Gesprächen bereiten sich diese Schulleiter nun gezielter vor. Der Erfahrungsaustausch innerhalb des Kurses habe mehr Selbstvertrauen in der Alltagsarbeit ergeben.

Methodisch wertvoll wäre es, wenn die Schulleiter nach dem Fort-

setzungskurs vom Sommer 1978 im Sinne der Praxisberatung eine Erfahrungsgruppe bilden könnten. Sicher werden die Distanzen und die großen Arbeitspensen der Schulleiter ein solches Vorhaben erschweren. Solche Gruppen im Sinne der Praxisberatung könnten für die Schulleiter ein permanentes Erfahrungsfeld für ihren praktischen Bereich der Schule darstellen. In der Praxisberatung ist es bekanntlich so, daß jeder zugleich Berater und Teilnehmer, Gruppenmitglied und Gruppenleiter ist. Dieses «Rollentraining» wäre für die Teilnehmer eine ständige Herausforderung und würde jedenfalls keinen großen idealen Träumen Zugang verschaffen.

Mitteilungen des Verbandes Schweizerischer Privatschulen

Arztgehilfinnen: Qualität der Ausbildung unbestritten

«Kassensturz»-Sendung war nicht objektiv

Die von der Verbindung der Schweizer Aerzte (FMH) und vom Schweiz. Verband anerkannter Arztgehilfinnenschulen beanstandete «Kassensturz»-Sendung betr. Ausbildung der Arztgehilfinnen (7. April 1978) mag von der SRG für «konzessionsgerecht» gehalten werden; aber eine umfassende, sachlich ausgewogene und objektive Information der Öffentlichkeit war sie nicht.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Direktor Radio und Fernsehen DRS die Programmbeschwerde i. S. Arztgehilfinnen-Ausbildung abgelehnt. Die Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) untersucht – als Richter in hauseigner Sache – bei Beschwerden gegen einzelne Radio- und Fernsehbeiträge, ob diese die «objektive, umfassende Information» vermittelt haben oder nicht, wie das in der vom Bundesrat an die SRG erteilten Konzession vorgeschrieben ist. Nach der Entscheidungspraxis dieser Instanz bezieht sich das Gebot der Ausgewogenheit «regelmäßig auf die Gesamtheit des Programms» und ist dem Gebot der

Objektivität Genüge getan, wenn eine Sendung so gestaltet wird, daß der Zuschauer die Möglichkeit erhält, sich ein eigenes Urteil über den behandelten Gegenstand zu bilden. Diese hausgemachte Interpretation nützt niemandem außer der SRG allein. Wie soll der Zuschauer innerhalb der einzelnen Sendung zu einem objektiv richtigen Urteil gelangen, wenn ihm wichtige Tatsachen einfach verschwiegen und unrichtige Behauptungen unwidersprochen vorgesetzt werden können?

Ganz allgemein und losgelöst vom konkreten Fall, muß das Verfahren zur Beurteilung und Korrektur von anfechtbaren Sendungen in Radio und Fernsehen objektiv verbessert werden. Im derzeitigen «Beschwerdeverfahren» wird z. B. der Beschwerdeführer nicht direkt angehört, während die Produzenten ihr Werk ohne Konfrontation mit dem Kritiker verteidigen können. Ein rein interner SRG-Instanzenzug zur Beurteilung von Beschwerden gegen SRG-Produktionen, ohne gesichertes Gegendarstellungsrecht der Betroffenen, ist eine bloße Farce; diese Erkenntnis ist selbstkritischen Fachleuten sogar bei der SRG nicht neu, Was wir in erster Linie brauchen, ist eine außerhalb der SRG-Monopolstruktur angesiedelte, unabhängige Beschwerde-Instanz.

BIGA-Unterstellung ist noch keine Alternative

Laut SRG waren bei dem beanstandeten «Kassensturz»-Beitrag die «Qualität der Ausbildung, die Arztgehilfinnenschulen oder die Leistungen der Aerzteschaft hinsichtlich der von ihr mitgetragenen Ausbildung nicht Gegenstand der Kritik». Diese Bestätigung ist das Beste am ganzen Beschwerde-Entscheid. Wiederum nach SRG «richtete sich die Kritik gegen die persönlichen, finanziellen und beruflichen Bedingungen der Arztgehilfinnen angesichts der heutigen Situation, um gestützt darauf für eine Regelung durch den Bund einzutreten».

Hätten die beschwerdegeschützten «Kassenstürzer» doch von Anfang an gesagt, worauf sie es abgesehen hatten! Die Ausbildung der Arztgehilfinnen ist heute privatrechtlich geordnet. Die vom «Kassensturz» angestrebte bundesrechtliche Regelung (Unterstellung beim BIGA) ist für Arztgehilfinnen, Schulen, Aerzte und Behörden weder eine politische noch eine Prestige-Frage. Sie ist aber einstweilen keine ernsthafte Alternative, weil dafür eine Änderung der Bundesverfassung nötig wäre. Eine solche dürfte aber noch eine ganze Weile auf sich warten lassen, nachdem eine Mo-

tion, die darauf abzielte, erst kürzlich von den eidgenössischen Räten verworfen wurde.

Informationspflicht und Sorgfaltspflicht verletzt

Indem die «Kassensturz»-Redaktion dem unkundigen Publikum die notwendige Einsicht in wesentliche Voraussetzungen und Zusammenhänge als Grundlage für ein eigenes Urteil *nicht* vermittelt hat, haben die TV-Redaktoren sowohl die objektiv gebotene Darlegungspflicht als auch ihre subjektive Sorgfaltspflicht verletzt. Wenn es darum ging, «für eine Regelung durch den Bund einzutreten», so lag es nicht im zulässigen freien Ermessen der Programmschaffenden, auf eine klare Stellungnahme des Schulverbandes und der Aerzteschaft zu dieser zentralen Frage zu verzichten. Tatsache ist jedoch, daß der «Kassensturz» weder den Verband der Arztgehilfinnen-Schulen noch die Verbindung der Schweizer Aerzte (FMH) zu einer Stellungnahme betr. BIGA-Unterstellung aufgefordert hat.

Am Bildschirm ebenso verschwiegene Tatsache ist des weiteren,

- daß die Aerzteschaft keineswegs die Ausbildung der Arztgehilfinnen an sich gerissen hat, sondern auf eigene Kosten und Lasten eine Lücke ausfüllt, in die sonst niemand treten wollte;
- daß die hohen Löhne während des Praktikums und die geschickte Anordnung von Theorie und Praxis (1½ Jahr Blockunterricht, 1 Jahr Praktikum) sowie die Stipendienmöglichkeiten (für ca. ⅓ der Schülerinnen) die Ausbildungskosten decken, obwohl (außer Stipendien) keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen;
- daß nicht nur die Ausbildung (seit 1968), sondern auch die persönlichen, finanziellen und beruflichen Bedingungen der Arztgehilfinnen betr. Anstellung, Entlohnung, Fortbildung und soziale Sicherheit (seit 1972) paritätisch durch Richtlinien geregelt sind.

Soll etwa der Steuerzahler die Ausbildung finanzieren?

Nur mit dem Einsatz privater Initiative und mit der Flexibilität der heutigen Organisation (gegenwärtig 19 von der FMH anerkannte private Schulen mit Diplom DVSA, z. Z. durchschnittlich 800–900 Absolventinnen pro Jahr) war es möglich, die Ausbildung der Arztgehilfinnen auf den heute allgemein anerkannten hohen Qualitätsstandard zu bringen. Diese Flexibilität erlaubte es auch, den in der Rezession 1976/1977 entstandenen Ueberfluß an Arztgehilfinnen innert einem Jahr zu regulieren.

Falls einmal der Bund die Berufsausbildung der Arztgehilfinnen – mit Staatsbeiträgen, auf Kosten des Steuerzahlers – regeln möchte, könnte er weitgehend die Ausbildungsordnung übernehmen, die die Aerzte in Zusammenarbeit mit den Schulen, den Arztgehilfinnen-Verbänden und den kantonalen Gesundheitsbehörden auf Grund der tatsächlichen Bedürfnisse entwickelt haben. Diese privatrechtliche Regelung hält den Vergleich mit öffentlich-rechtlich geordneten Berufen durchaus stand. Die mit dem DVSA-Diplom qualifizierte Arztgehilfin versieht einen persönlich befriedigenden Beruf und ist heute eine sehr geschätzte und entsprechend entlohnte Kraft. Ein einziger Blick auf den Arbeitsmarkt (wo im Frühjahr 1978 nicht einmal alle Praktikumsstellen besetzt werden konnten) genügt zur Feststellung, daß die Arztgehilfinnen wieder gesucht sind. SAeI.

R I C H T L I N I E N
der Schweizerischen Radio- u. Fernsehgesellschaft für die Informationssendungen an Radio und Fernsehen,
vom 13. 9. 1968 (Auszug)

1. Grundlagen. Diese Richtlinien gelten für alle Programme an Radio und Fernsehen, die informativen Charakter im weitesten Sinne besitzen. Sie basieren auf Artikel 13 der vom Bundesrat am 27. Oktober 1964 erteilten Konzession zur öffentlichen Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen unter Verantwortung der SRG. Dieser Artikel lautet:

Die von der SRG verbreiteten Programme haben die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern und sollen zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen. Sie haben eine objektive, umfassende und rasche Information zu vermitteln und das Bedürfnis nach Unterhaltung zu befriedigen. Die Programme sind so zu gestalten, daß sie den Interessen des Landes dienen, die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit stärken und die internationale Verständigung fördern. Die Kurzwellensendungen sollen die Bindungen zwischen den Auslandschweizern und der Heimat enger gestalten und die Geltung der Schweiz im Ausland fördern.

...

Im Rahmen der Konzession und der in ihr aufgestellten Grundsätze genießt die SRG eine Autonomie, die sie zu einer verantwortlichen Haltung verpflichtet. Die SRG hat die Aufgabe, das Publikum so klar, so rasch, vollständig, objektiv und unparteiisch wie möglich zu informieren. Die Objektivität bildet das oberste Ziel der Informationstätigkeit. Das Streben nach Objektivität schließt Beiträge nicht aus, die zum kritischen Denken und zur freien Urteilsbildung anregen.

...

III. Praxis der Information

...

Unparteilichkeit, sachliche Ausgewogenheit und journalistische Sauberkeit sollen Inhalt und Präsentation des Informations-Programmes bestimmen.

...

Adreß-Änderungen

können wir nur vornehmen wenn neben der neuen auch die alte Adresse aufgegeben wird.

Administration und Versand der Schweizer Erziehungs-Rundschau

Künzler Buchdruckerei AG
9000 St.Gallen 2

Le français et la France – 8 fois par an – L'actualité dans le monde entre dans votre classe

AUX PROFESSEURS DE FRANÇAIS LANGUE ÉTRANGÈRE

3 revues
pour
3 niveaux

2 éditions

Feu vert

8 numéros de 6 pages (dont 3 pages en 4 couleurs) d'octobre à mai, pour les débutants en français

Quoi de Neuf?

8 numéros de 8 pages (en 2 couleurs) d'octobre à mai, pour les élèves de 2e et 3e années de français

Passe-Partout

8 numéros de 16 pages (2 couleurs) d'octobre à mai, à partir de la 3e année de français

Pour les élèves:

un abonnement simple

Pour les professeurs:

un abonnement servi avec fiches pédagogiques

Editions Hachette – Diffusion Payot – Editions Hachette

BULLETIN D'ABONNEMENT à retourner à votre libraire ou à la Diffusion Payot

NOM: M./Mme/Mlle _____

PRENOM: _____

RUE et NO: _____

NO POSTAL et VILLE: _____

désire recevoir à l'adresse ci-dessus:

____ abonnements à	FEU VERT	édition élève	à Fr. 6.80 l'un
____ abonnements à	FEU VERT	édition professeur	à Fr. 10.40 l'un
____ abonnements à	QUOI DE NEUF?	édition élève	à Fr. 7.40 l'un
____ abonnements à	QUOI DE NEUF?	édition professeur	à Fr. 11.30 l'un
____ abonnements à	PASSE-PARTOUT	édition élève	à Fr. 11.— l'un
____ abonnements à	PASSE-PARTOUT	édition professeur	à Fr. 20.— l'un

Tout abonnement doit être pris pour la durée d'une année scolaire (octobre à mai).

Pour toute commande de **10 abonnements** ou plus à une même revue, à servir à la même adresse, le professeur reçoit un abonnement gratuit avec fiches pédagogiques.

«Soziale Arbeit und Anthroposophie»

(Heilpädagogik, Eingliederung, Jugend- und Drogenprobleme)

Unter diesem Titel findet eine öffentliche Tagung vom 22. bis 24. September 1978 in der Aula Rämibühl Zürich statt. Es sprechen J. Smit, Goetheanum/Dornach (Anthroposophie), Dr. med. H. Kimm, Sonnenhof/Arlesheim (Heilpädagogik), J. Streit, Spiez (Jugendfragen) und Dr. med. L. F. C. Mees, Holland (Drogenprobleme). Dr. med. G. von Arnim, Föhrenbühl/BRD, berichtet über die Camphill-Bewegung. Die Referenten werden zu den jeweili-

gen Themen auch Gesprächsgruppen leiten. Eine Ausstellung im Foyer zeigt Arbeiten aus Eingliederungs- und Dauerwerkstätten. Jugendliche der Werksiedlung Renan BE und des Michaelshofs Hepsisau BRD runden die Tagung mit einer Aufführung (Des Tellen Tod) und einem Konzert (Leierchor) ab. Programm und Tagungskarten sind erhältlich bei der Zürcher Eingliederung, Ausstellungsstraße 25, 8005 Zürich.

B U C H B E S P R E C H U N G E N

E. Peres: *Das Schulkind aus ärztlicher Sicht*. 143 S., Marhold-Verlag, Berlin. ISBN 3-7864-3164-7

Der vorliegende Leitfaden stellt den Versuch dar, die vielfältigen Aspekte der schulkindlichen Entwicklung und deren Störungen in gedrängter Kürze darzustellen. Zur Grundlage des Verständnisses schulischer Schwierigkeiten sollen hierzu besonders dem Studierenden der Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen zunächst die entwicklungsbiologischen Fakten über die ihm später anvertrauten Kinder vorgetragen werden. Die medizinischen Betrachtungen über die psychosomatischen Störungen der Schüler können aber auch dem bereits praktisch tätigen Pädagogen und interessierten Eltern Hinweise auf die Lern- und Schulschwierigkeiten ihrer Schützlinge geben.

mg

J. Elias: *Schultheater und Spielversuche*. 143 S. Comeniusverlag, Hitzkirch.

Das Werk erschien im Rahmen der «Grundrisse der Didaktik», herausgegeben von Dr. L. Kaiser.

Spiel und Sport gehören zweifelsohne zu den schönsten Beschäftigungen in der Schule. Der Autor eröffnet die verschiedensten Möglichkeiten. Die Schule hat den Auftrag, Menschen zu bilden, wozu auch das Theater und das Spiel gehören. Das vorliegende Werk ist eine wahre Fundgrube für all die verschiedenen Möglichkeiten.

r

H.-D. Cremer: *Die große Nährwert-Tabelle*. 71 S., Gräfe & Unzer, München. ISBN 3-7742-1403-4

Das Buch enthält aufschlußreiche und wissenschaftlich begründete Ausführungen über die richtige Ernährung.

Aus dem Vorwort: Wie wichtig eine «richtige» Ernährung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist, weiß heute jeder, der sich Gedanken über eine gesunde Lebensweise macht. Warum fällt es aber dann vielen Menschen so schwer, sich richtig zu ernähren?

r

Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich (Hrsg.): *Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik*. 31 Maurice Troillet. 118 S., Druckerei Wetzikon AG, Wetzikon.

Ein großes Verdienst an der Modernisierung der Walliser Landwirtschaft kommt dem Staatsmann Maurice Troillet (1880–1961) zu, dessen Namen in der eidgenössischen Politik zwischen 1930 und 1960 immer wieder mit Respekt genannt wurde. Dieser Mann war bei der Entwicklung der Walliser Wirtschaft eine der stärksten Triebfedern.

Die Troillet-Biographie ist beim Verein für wirtschaftshistorische Studien, Postfach 545, 8027 Zürich, oder durch jede Buchhandlung erhältlich und kostet deutsch oder französisch, dank der Hilfe des Kantons Wallis, nur 18 Fr. L

«perspektiven» — eine neue Zeitschrift zur Studien- und Berufspraxis

An einer Pressekonferenz in Zürich wurde heute das erste Heft der Zeitschrift «perspektiven» vorgestellt. Diese Zeitschrift zur Studien- und Berufspraxis wird in sämtlichen Kantonen der deutschen Schweiz (mit Ausnahme von Basel-Stadt) und im Tessin viermal jährlich den Mittelschülern der zwei letzten Jahrgänge vor dem Schulabschluß abgegeben. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) und die Schweizerische Hochschulkonferenz unterstützen die am Projekt beteiligten Kantone in der Herausgabe der Zeitschrift. Herausgeber ist die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Akademische Berufsberatung).

Ausgangspunkt für die Schaffung eines neuen Informationsmittels zur Studien- und Berufswahl war die Einsicht, daß der Entscheid für eine mehrjährige Ausbildung im Anschluß an die Mittelschule und für eine Berufstätigkeit von vielleicht mehreren Jahrzehnten eine sorgfältige Vorbereitung erforderlich macht. Andernfalls besteht Gefahr, daß es nach Entscheiden auf oberflächlicher od. mangelhafter Grundlage vermehrt zu Studienfachwechsel und Studienabbruch kommt.

Die Zeitschrift enthält daher in einem Zweijahreszyklus Einführungen in sämtliche akademischen und nichtakademischen Ausbildungsgänge und Berufe, die für Maturanden in Frage kommen. Dazu berichtet sie in jedem Heft über organisatorische und wirtschaftliche Themen in Zusammenhang mit der weiteren Ausbildung sowie über gesellschaftliche Bedingungen der Berufs- und Studienwahl. Sie bezweckt, dem Schüler bei der rechtzeitigen Einleitung der Berufswahlvorbereitung behilflich zu sein, dem Maturanden den Übergang in die nächstfolgende Ausbildungsstufe zu erleichtern und in aktuellen Nachrichten und Kurzberichten über Fragen der Ausbildung, des Arbeitsmarktes und der Berufswelt Auskunft zu geben. «perspektiven» reiht sich somit als willkommene Ergänzung in das bestehende Instrumentarium der Akademischen Berufsberatungsstellen ein.

Die Zeitschrift kann auch von weiteren Interessierten als Einzelheft oder im Abonnement (4 Hefte) bezogen werden. (Bezugsadresse: Redaktion «perspektiven», Steinwiesstraße 2, 8032 Zürich; Preis Fr. 3.50 bzw. Fr. 12.–.)